

Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland
Bundesfachgruppe für Bestatter

Über die Schweiz die Urne nach Hause?

Seite 2

Keine Sorgen bei der Bestattungsvorsorge

Seite 2

Der Bestatter und seine Werklohnforderung

Seite 3

Entwicklung der Sterbefallzahlen

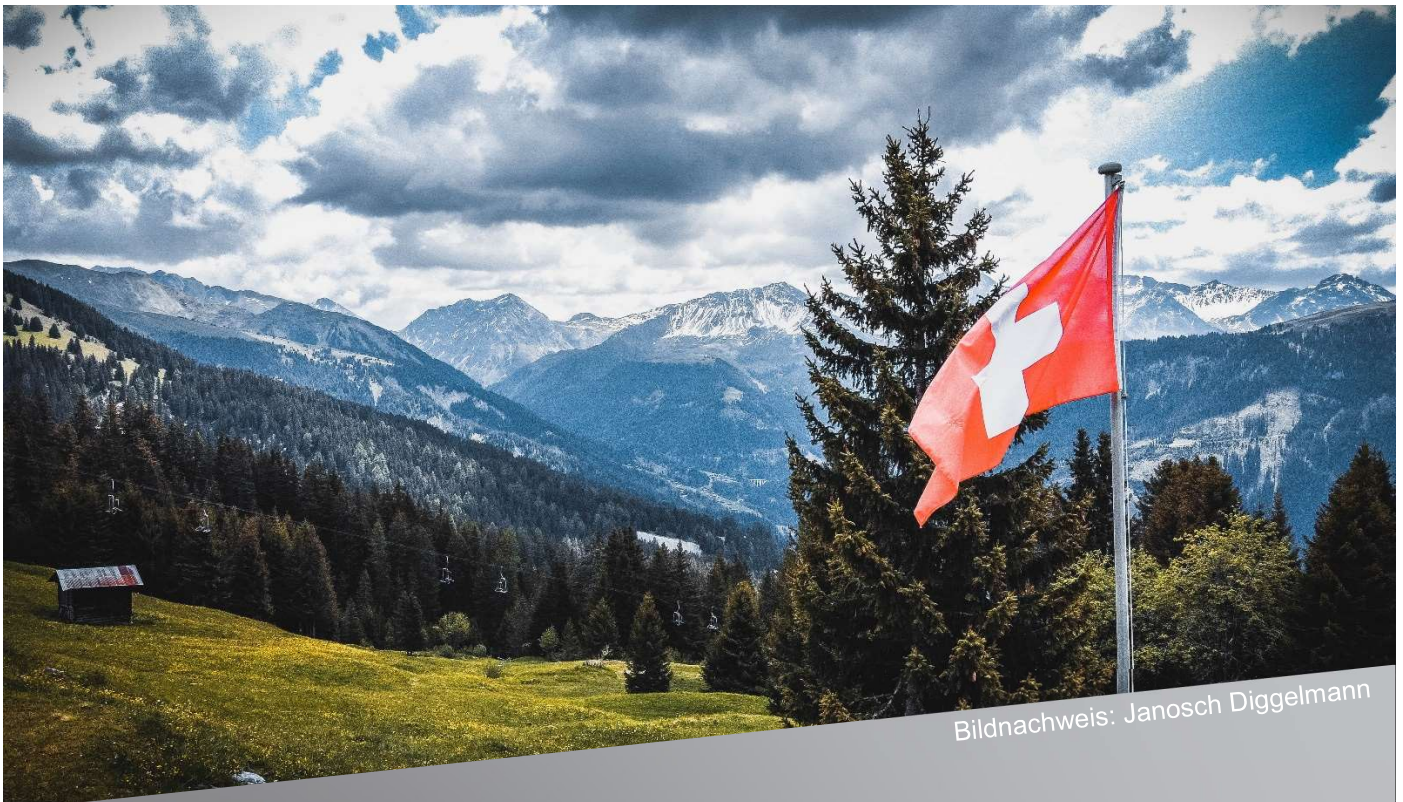
Seite 3

Kompost und Ewigkeit
Zwei neue Fachgeprüfte Bestatter

Seite 4

12. Speyerer Tage
Tagungen & Termine

Seite 5



Bildnachweis: Janosch Diggelmann

Über die Schweiz die Urne nach Hause?

Das saarländische Gesundheitsministerium ist initiativ geworden zur immer mehr nachgefragten Unsitte, die Bestattungspflicht von Urnen in Deutschland durch Schein-Bestattungen in der Schweiz zu umgehen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Über die Schweiz die Urne nach Hause?

Das saarländische Gesundheitsministerium ist initiativ geworden zur immer mehr nachgefragten Unsitte, die Bestattungspflicht von Urnen in Deutschland durch Schein-Bestattungen in der Schweiz zu umgehen.

Das Ministerium tritt dem illegalen Verhalten entschieden entgegen und hat nicht nur die Bestatterorganisationen um Mithilfe gebeten, sondern auch die Kommunen angeschrieben, eventuelle Gesetzesverstöße durch die Aufbewahrung von Urnen in Privathaushalten unverzüglich und mit wirksamen Bußgeldern zu ahnden.



Bildnachweis: Janosch Diggelmann

Bestatter D wundert sich: Der Auftrag zur Bestattung eines tödlich verunglückten Autofahrers ist schon weitgehend abgewickelt bis auf die Trauerfeier und die Beisetzung der Urne auf dem Gemeindefriedhof. Da meldet sich die Witwe telefonisch, sie habe von Freunden erfahren, dass es die Möglichkeit gäbe, sich über die Schweiz die Urne nach Hause schicken zu lassen. „Ich habe dort schon angerufen und man hat mir auch einen Bestatter in der Nähe genannt, der das organisiert. Machen Sie das auch?“

Als rechtstreuer Bestatter verweist D auf das in seinem Bundesland geltende Bestattungsgesetz, wonach Urnen auf dem Friedhof beizusetzen sind. „Das gibt ein Bußgeld, wenn sie die Urne zu Hause behalten. Da kann ich nicht mitmachen. Das wäre rechtswidrig.“ Die Witwe hingegen zeigt sich davon unbeeindruckt und teilt D am nächsten Morgen mit, er möge die Urne wieder beim Krematorium vorbeibringen. Dort solle die Trauerfeier stattfinden. Er möge bis dahin seine Leistungen abrechnen. „Ich bin sehr enttäuscht von Ihnen und dass mein Wunsch nicht zählt. Ich habe jemand anderes gefunden, der das für mich macht mit der Schweiz.“ **Weiterlesen...**



Keine Sorgen bei der Bestattungsvorsorge

Die Corona-Krise löst nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht Sorgen und Ängste aus. Mittlerweile scheinen die wirtschaftlichen Folgen noch gravierender zu sein. Vielfach wird mit einer Insolvenzwelle gerechnet und es gibt besorgte Nachfragen, ob die Einlagen im Rahmen der Bestattungsvorsorge sicher sind.

Das Creditreform Magazin titelte im Juli 2020: „Rette sich wer kann – wann kommt die Insolvenzwelle?“ Hintergrund dafür ist unter anderem die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende September 2020. Dr. Carsten Uthoff von der Creditreform Saarbrücken ergänzt: „Wir hatten bisher im ersten Halbjahr deutschlandweit gerade einmal 8.900 Insolvenzanmeldungen durch Unternehmen, so wenig wie nie. Viele Unternehmen konnten sich bisher aber nur mit staatlichen Unterstützungsleistungen über Wasser halten.“

Man sollte meinen, dass Bestattungen ein krisenfestes Geschäft darstellen. Aber vielfach haben Bestatter gerade in ländlichen Regionen auch ein Standbein als Schreiner oder in einzelnen Fällen als Gärtnerei und sind insoweit durchaus für konjunkturelle Schwankungen anfällig. Und nicht zuletzt könnte man auch daran denken, dass auch Sparkassen und Volksbanken als Hauptfinanziers des Mittelstandes ihrerseits in wirtschaftliche Nöte kommen könnten, wenn deren Geschäftskunden reihenweise in die Insolvenz rutschen würden.



Dr. Carsten Uthoff; Bildnachweis: HKH Saar

Hier kann man beruhigen. Zwar setzen sowohl das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH wie auch die Fachinnung Holz und Kunststoff Saar bei ihren Treuhandmodellen auf die Sparkassengruppe als Partner bei den Treuhandlösungen: das DIB auf die Sparkasse Waldeck-Frankenberg und die Fachinnung auf die Sparkasse Saarbrücken. **Weiterlesen...**



Der Bestatter und seine Werklohnforderung

Das sogenannte Forderungsmanagement sollte als Instrument kaufmännischer Unternehmensführung in den nächsten Wochen und Monaten eine zunehmend größere Rolle auch für Bestatter spielen.

Denn die Corona-Krise wird nicht nur vermehrt Unternehmensinsolvenzen gerade bei kleineren Unternehmen oder Freiberuflern zur Folge haben. Frank Eisenbarth, Leiter Gewerbekunden und Freie Berufe bei der Bank 1 Saar in Saarbrücken, warnt vor einem Dominoeffekt: „Wir haben ganze Branchen, die von Corona schwer belastet wurden, und in denen mit viel Engagement ums Überleben gekämpft wird - beispielsweise Gastronomie, Touristik oder die Eventbranche.“ Und hinter jedem Unternehmen verberge sich natürlich auch ein Unternehmer sowie gegebenenfalls dessen Arbeitnehmer. Diese geraten in Zeiten von Corona in die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit.



Frank Eisenbarth; Bildnachweis: Bank1Saar

Die Soforthilfen des Staates wie auch die jetzt geplanten Überbrückungsgelder können gegebenenfalls auch Bestattern weitergeholfen haben oder zukünftig weiterhelfen. Denn tatsächlich gab es erste Meldungen über die Insolvenz von Bestattungsunternehmen, weil interessanterweise die Zahl der Todesfälle zumindest in einigen Regionen gegenüber den Vorjahren rückläufig war.

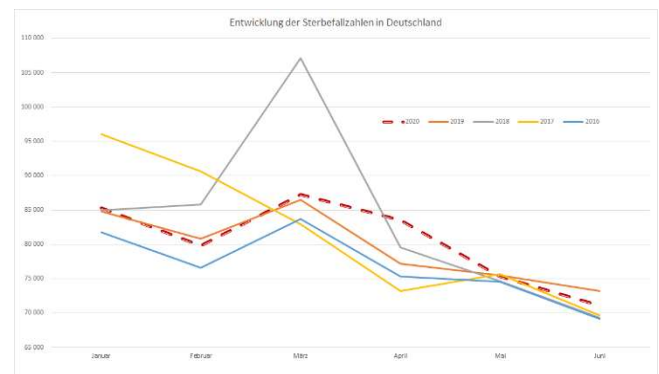
Allein – die staatliche Hilfe ist die eine Seite, die andere: die Selbsthilfe. Wie heißt es so schön: Schnelles Geld ist gutes Geld, und da ist wirklich etwas daran. Bestatter sind da manchmal etwas nachlässig oder zu großzügig. Rechnungen müssen einfach zeitnah geschrieben werden und die höfliche Erinnerung sollte erfolgen, wenn das Zahlungsziel überschritten ist. Auch als Bestatter sollte man sich vor konsequentem Mahnen nicht scheuen, verfehlte Großzügigkeit kann später teuer werden. **Weiterlesen...**



Entwicklung der Sterbefallzahlen

Im Rahmen der Corona-Pandemie werden die damit einhergehenden Sterbezahlen häufig mit den oft wesentlichen Sterbezahlen aus vorangegangenen Grippewellen der letzten Jahre verglichen.

Die vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Daten zu Corona basieren auf den Rückmeldungen der regionalen Gesundheitsämter bzw. Kliniken. Bei den Grippewellen gibt es kein entsprechendes Meldesystem, deshalb werden die damit einhergehenden Sterbezahlen auf Basis der Gesamt-Sterbefallzahlen in der BRD abgeleitet. Man vergleicht dann die Entwicklung eines durchschnittlichen Jahres mit den Zahlen aus dem Zeitraum der Grippewelle, um daraus entsprechende grippebezogene Sterbezahlen abzuleiten.



Grafik: Bestatter NRW

Nun hat das statistische Bundesamt die bundesweiten Sterbefallzahlen für die ersten 6 Monate in 2020 veröffentlicht. Die Grafik veranschaulicht die monatliche Entwicklung dieser Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren 2016 – 2020. Die hohe graue Spitze verdeutlicht das hohe Sterbefallrisiko im Frühjahr 2018 aufgrund der damaligen Grippewelle. Die rot-gestrichelte Linie stellt die Entwicklung im aktuellen Corona-Jahr dar. Bis März sind die Daten eher unauffällig und lassen noch keinen Zusammenhang der Sterbezahlen mit Corona erkennen, aber der Monat April sticht hier deutlich hervor. Das war der Höhepunkte der Pandemie und dies wird auch durch die Sterberückmeldungen der Standesämter nachvollziehbar. Allerdings sanken die entsprechenden Zahlen für Mai und Juni wieder deutlich ab und liegen sehr unauffällig im langjährigen Durchschnitt. Dies spiegelt sich ja auch in den vom RKI veröffentlichten Corona-spezifischen Sterbezahlen aus den Rückmeldungen der Gesundheitsämter wieder, die seit Juni deutlich unter 10 Sterbefällen/Tag im Durchschnitt lagen. Vom klinischen Standpunkt hat Deutschland die Corona-Pandemie offensichtlich gut im Griff, solange die absoluten Ansteckungszahlen nicht wieder exponentiell nach oben entwickeln.

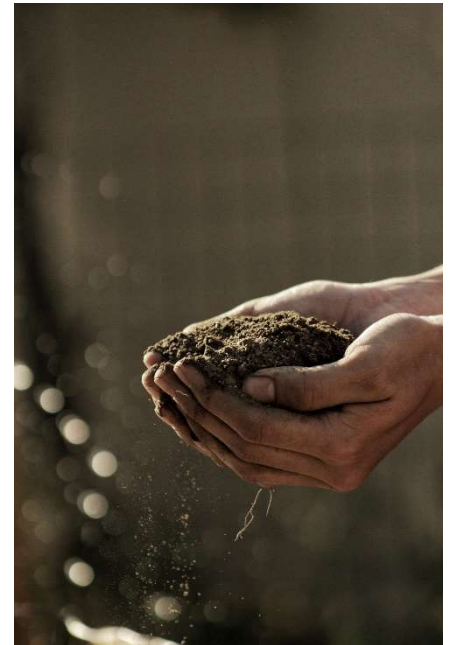


Kompost und Ewigkeit

Neues Verfahren zur Bestattung wird in den USA heimisch

Dass man technisch in der Lage ist, aus der Asche des Verstorbenen einen Diamanten herzustellen, ist inzwischen schon fast Allgemeinwissen – auch wenn es in Deutschland nicht legal ist. Aber der Traum, wenigstens nach dem Tode so wertvoll und zeitlos wie ein Diamant zu werden, beflügelt zumindest die Phantasie. Finanziell wird man bei dieser Alternative relativ schnell wieder auf den Erdboden geholt.

Aber auch die Vergänglichkeit gehört zur Trauer, ohne die es keine Veränderung gäbe. Quasi als Gegenmodell zur zeitlosen Ewigkeit des Diamanten wird nun in den USA ein neues Verfahren eingeführt, um Verstorbene innerhalb des Zeitraums von einem Monat in Kompost zu verwandeln – und zwar mit Haut und Haaren. Dies ist zwar grundsätzlich nichts Neues, denn alle Erdbestattungen im Sarg gehen diesen Weg, aber nicht in diesem Tempo. Dabei wird die Leiche zusammen mit einer Mischung aus Holzspänen, Kleepflanzen und Stroh in einen Behälter gelegt. Ein Lüftungssystem sorgt für die nötige Sauerstoffzufuhr, damit die Mikroben den Körper komplett zersetzen können. Sie erzeugen Temperaturen von mehr als 55 °C und töten damit auch alle eventuellen Krankheitserreger und Arzneimittel ab. Nach einem Monat sind von dem Verstorbenen ca. 750 Liter Komposterde übrig, die dem natürlichen Kreislauf wieder zugeführt werden können. Man muss dabei unwillkürlich an das bekannte Gedicht vom Herrn von Ribbeck zu Ribbeck im Havelland und seinem Birnbaum denken – dafür würde sich die Komposterde gut eignen. Und wenn es nicht zum Birnbaum reicht, bleibt immer noch die Funktion als Blumendünger.



Bildnachweis: Gabriel Jimenez

Um dem ganzen Verfahren auch eine erhöhte emotionale Note zu geben, wird das „Einsargen“ in den Kompostbehälter mit den Angehörigen vorgenommen. **Weiterlesen...**

Zwei neue Fachgeprüfte Bestatter

Zum letzten Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum fachgeprüften Bestatter hatten sich bei der saarländischen Bestatterinnung sieben Teilnehmer aus dem südwestdeutschen Raum angemeldet. Allerdings erreichten nur zwei Teilnehmer das Fortbildungsziel. Redlich verdient und erarbeitet haben sich die Auszeichnung und den Qualifikationsnachweis Martin Wirtz aus Sankt Ingbert und Dominik Deffner aus Völklingen.

„Das Ergebnis zeigt, dass Lehrgang und Prüfung eine echte Herausforderung darstellen“, so der Vorsitzende der saarländischen Fachgruppe Bestatter und des Prüfungsausschusses Peter Schneider aus Saarbrücken. Man hatte es noch nie, dass sich letztlich nur drei Teilnehmer überhaupt zur Prüfung anmeldeten. Dabei spielten unterschiedliche Gründe eine Rolle. In einem Fall gab ein Teilnehmer auf, als er beim Kursteil hygienische Totenversorgung offensichtlich zum ersten Mal in entsprechenden Kontakt mit einem Verstorbenen kam. In einem anderen Fall wurde es offenbar dem Inhaber des Bestattungsgeschäfts zu viel mit den „neumodischen“ Ideen, die seine am Lehrgang teilnehmende Ehefrau in den Geschäftsablauf einfließen lassen wollte...



Bildnachweis: HKH Saar

Der nächste rund 200 Stunden umfassende Vorbereitungslehrgang startet im Saarland im September 2021. „Wir sind zuversichtlich, dass wir dann wieder mehr Teilnehmer und letztlich auch erfolgreiche Absolventen haben werden“, äußert sich Innungsgeschäftsführer Michael Peter, der für die Kursteile mit rechtlichem Bezug verantwortlich zeichnet. In der Vergangenheit habe man immer wieder von Kursteilnehmern die Bestätigung erhalten, dass der Erkenntnisgewinn aus dem Lehrgang nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. **Weiterlesen...**

12. Speyerer Tage

Aufgrund der Corona-Pandemie können die kommenden 12. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht nicht wie üblich als Präsenzveranstaltung stattfinden. Um die Tagungsreihe nicht zu unterbrechen, wird diese allerdings am 10. September 2020 „ersatzweise“ als eintägiges web-basiertes Seminar stattfinden. So kann man sich wenigstens virtuell über aktuelle Probleme des Friedhofs- und Bestattungsrechts austauschen



Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften
Speyer

Programm

11.00 Uhr – 11.15 Uhr:	Begrüßung
11.15 Uhr – 12.30 Uhr:	Prof. Dr. Stephan Rixen - Universität Bayreuth Bestattungs- und Infektionsschutzrecht mit Diskussion
12.30 Uhr – 14.00 Uhr:	Mittagspause
14.00 Uhr – 15.30 Uhr:	Prof. Dr. Dr. Tade M. Spranger - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Rechtsprechung Friedhofs- und Bestattungsrecht 2019/2020 mit Diskussion
15.30 Uhr – 16.00 Uhr:	Aktuelle Stunde - Fragen und Diskussion

Weiterlesen...

Tagungen & Termine

Alle nachstehenden Termine stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung mit der Corona Epidemie.

Frankfurt am Main, 12.-13.09.2020: Bestatter Hessen - Seminar: Hygienische Versorgung (Aufbauseminar)
Bad Wildungen, 16.10-28.11.2020: Bestatter Hessen - Praxisseminar: Authentisch sprechen – Trauerreden

Ausführliche Informationen erhalten Sie hier

Herausgeber

**Bestatter Deutschland
Bundesfachgruppe**
Bundesverband Holz und Kunststoff
Littenstraße 10
10179 Berlin
T +49 30 308823-0
F +49 30 308823-42
info@bestatterdeutschland.de

Redaktion

SchreinerServiceSaar GmbH
Von der Heydt Anlage 45-49
66115 Saarbrücken
T +49 681 99181-0
F +49 681 99181-71
hkhsaar@schreiner-saar.de

Impressum: <https://bestatterdeutschland.de/sonstiges/impressum.html>

Abmeldung: Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.

Datenschutzhinweis:

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch künftig ohne ausdrückliche Einwilligungserklärung des Betroffenen auf der Grundlage der Mitgliedschaft möglich, da es sich um ein vertragsähnliches Verhältnis nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b DSGVO handelt. Ebenso dürfen weiterhin die Mitglieder per E-Mail angeschrieben werden: Hierfür wird keine gesonderte Einwilligung der Mitglieder benötigt. Grundlage dafür ist Art. 9, Abs. 2, Buchstabe d DSGVO!